

Antragsformular für Notstandsbeihilfen/Staatsbürgschaften

Kreisfreie Stadt/ Landratsamt/Gemeinde

Antrag auf Gewährung von Notstandsbeihilfen und/oder Staatsbürgschaften aus dem „Härtefonds Finanzhilfen“

Die Zuschüsse können gewährt werden in Fällen existenzieller Notlagen für die Wiederbeschaffung insbesondere von lebensnotwendigem Hausrat, die Instandsetzung von Gebäuden sowie die Reparatur oder Wiederbeschaffung von zur Weiterführung des Betriebs erforderlichem Betriebsvermögen, soweit die Maßnahmen unaufschiebbar sind.

1. Persönliche Verhältnisse		
	Antragsteller/Unternehmen	Ehegatte
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Beruf		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		
Kinder und sonstige im Haushalt lebende Angehörige:		
(Name, Vorname, Alter, Beruf und ggf. Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller)		
Bankverbindung		
IBAN:		BIC:
Kreditinstitut:		
2. Angaben zum Schaden und zur Schadensbeseitigung lt. Anlage		

3.	Erklärung des Antragstellers und seiner im Haushalt lebenden volljährigen Angehörigen bzw. des Unternehmers
3.1	Ich nehme/Wir nehmen davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse aus dem „Härtefonds Finanzhilfen“ besteht.
3.2	Ich versichere/Wir versichern, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden, dass sie vollständig sind und nachgewiesen werden.
3.3	Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das zuständige Finanzamt zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags Auskunft aus den Steuerakten erteilt und dass die Bewilligungsbehörde berechtigt ist, Auskünfte zur Höhe der Zuwendungen aus Spendenmitteln einzuholen.
3.4	Ich nehme/Wir nehmen davon Kenntnis, dass <ul style="list-style-type: none"> – die vorstehenden Angaben zu den Nrn. 1 und 2 einschließlich etwaiger Anlagen, – die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen, – die Angaben im Verwendungsnachweis und in den ergänzenden Unterlagen, – die Sachverhalte, von denen der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung der Zuwendung abhängen, – Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden und Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung subventionserheblich im Sinn der §§ 263, 264 des Strafgesetzbuches sind und ich/wir im Falle unrichtiger Angaben wegen Betrugs bzw. Subventionsbetrugs bestraft werden kann/können.
3.5	Ich erkläre mich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass die im Antrag gemachten Angaben (Daten) zur Abwicklung der Förderung von den Bewilligungsbehörden verarbeitet werden und an andere mit Förderverfahren, die dieses Elementarschadensereignisses betreffen, befaste Behörden und Stellen übermittelt werden können. Mir/uns ist bekannt, dass keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die im Antragsvordruck geforderten Angaben zu machen (Art. 15 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz), diese Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich sind. Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können, die Bearbeitung dieses Förderantrages dann allerdings unterbleibt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Ehegatte/Unternehmer

Ort, Datum

Unterschrift volljähriger im Haushalt lebender Kinder

Ort, Datum

Unterschrift volljähriger im Haushalt lebender Angehöriger

Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	Bezeichnung	Anzahl	€
- an einer Heizungsanlage			
- am Gebäude	Estrich		
	Böden		
	Decken		
	Wände		
	Mauerwerk		
	Türen		
	Fenster		
<u>Zwischensumme 1:</u>			
b) Zur Schadensbeseitigung verfügbare Mittel:			
Eigenmittel (frei verfügbare Einnahmen, Sparguthaben, Wertpapiere etc.)			
Einnahmen aus zumutbaren Vermögensveräußerungen (z.B. Verkauf von Grundstücken etc.)			
Bankkredite (einschl. etwaiger Sonderprogramme aus Anlass des Elementarschadensereignisses)			
finanzielle Hilfen aus sonstigen Förderprogrammen			
Steuervorteile			
sonstige Hilfen (ohne Spenden)			
<u>Zwischensumme 2:</u>			
c) Berechnung der ggf. erforderlichen finanziellen Hilfe:			
Zwischensumme 1			
./. Zwischensumme 2			
= Überschuss oder ungedeckter Finanzierungsanteil			
3. Anrechnung von Spenden:			
Erhaltene Spendenmittel werden gemäß Nr. 5.4.4 HFR nur berücksichtigt, wenn das Ergebnis der Zwischensumme 2 die Höhe des Gesamtschadens übersteigt, damit es zu keiner Überkompensierung kommt.			